



Berührung ist Begegnung
Shiatsu-Ausbildungen Austria
Dr. Eduard Tripp
A-1120 Wien, Schönbrunner-Schloss-Str. 21/8
Tel: +43 (676) 61 74 970
tripp@shiatsu-austria.at, www.shiatsu-austria.at

Shiatsu Newsletter 234 / 2015

(02. November 2015)

Inhalt

1. Informationen aus dem österreichischen Dachverband für Shiatsu (ÖDS).....	1
Generalversammlung und 1. ÖDS-Tag	1
2. Informationen vom Gewerbe	6
Registrierkassenpflicht.....	6
Fortbildungsverpflichtung.....	8
Inhaber des Vollgewerbes Massage (vor dem 28. 11. 2003)	9
3. Informationen aus der Shiatsu-Ausbildungen Austria	9
Aktuelle Kurse	9
Info-Abende / Schnupperkurse für Interessierte	10
Neue Kurse (die teilweise noch nicht im Kurskalender der Website eingetragen sind).....	10
Website	11
4. Konzentration/Meditation schärft das Feingefühl in den Fingerspitzen	11
5. Mieten und Vermieten.....	12
Praxisräumlichkeiten in 1120 Wien (Hetzendorf) zu mieten	12
Praxisraum in 1160 Wien (Römorgasse) zu mieten	12
6. Shiatsumatte zu kaufen	12

1. Informationen aus dem österreichischen Dachverband für Shiatsu (ÖDS)

Generalversammlung und 1. ÖDS-Tag

Die Generalversammlung 2015 fand erstmalig in einem neuen Rahmen statt, eingebettet in den „1. ÖDS Shiatsu Tag“ und stand unter dem **Motto** „Die Zukunft von Shiatsu in Österreich“.

Das Rahmenprogramm begann um 9.30 Uhr vormittags mit „**Shiatsu for Charity**“ („Sich Gutes tun. Und dabei anderen etwas Gutes tun“): Shiatsu-LehrerInnen und -PraktikerInnen geben Shiatsu für eine Spende für die Kinderkrebshilfe. Insgesamt konnten so 750 Euro für die Kinderkrebshilfe und weitere 340 Euro (Erlös von T-Shirts) für Flüchtlinge gespendet werden. Zudem gab es **Workshops**, die für ÖDS-Mitglieder kostenlos waren:

- Marina Morton, Johanna Gamitschnig, Alexandra Gelnj: Guter Hoffnung? Einblicke in den Well Mother Ansatz und Ausblicke
- Alfred Müller: Ki – Tsubo – Meridiane
- Jo Pauer: Zen und Naikan in der Shiatsu-Praxis: Vergangenheit würdigen – Zukunft leben
- Christine Reder, Daniel Stifter: Masunagas Meridiankarte: Meridiane als archetypische Kräfte
- Dieter Lehner: Energetische Arbeit – die Zukunft von Shiatsu
- Anneliese Haidinger-Krieger: Energetisches Do-In in der Shiatsupraxis

Wegen des großen Interesses wurden manche Workshops bis zu viermal angeboten, insgesamt 13 Workshops mit etwa 140 TeilnehmerInnen. Und nicht nur ÖDS-Mitglieder zeigten Interesse an den Workshops, sondern auch so manche Shiatsu-PraktikerIn wurde motiviert, dem ÖDS (wieder) beizutreten!

Zwischen 16.15 und 17.45 wurden „Kooperationen“ präsentiert:

- Stefanie Kleiser: Shiatsu in Schulen
- Tomas Nelissen, Mike Mandl: Shiatsu in Spitälern
- Klaus Gisinger: Shiatsu in Unternehmen

Um 18.30 Uhr schließlich begann die Generalversammlung mit etwa 60 Anwesenden. Vom Vorstand anwesend waren Alexander Tavakoli (Obmann, Schulvertreter), Josef Ernst (Obmann-Stellvertreter, PraktikerInnen-Vertreter), Yeter Eksi (Schriftführerin, PraktikerInnen-Vertreterin), Barbara Binder (PraktikerInnen-Vertreterin) und Eduard Tripp (Schulvertreter, ESF-Vertretung, beruflich-rechtliche Vertretung nach außen). Roberto Preinreich (Kassier, Schulvertreter), Barbara Schneider (PraktikerInnen-Vertreterin) und Birgit Fleissner (SchülerInnen-Vertreterin) waren entschuldigt.

Nach Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung vom 3. Oktober 2014 begann der inhaltliche Teil mit dem Bericht des Obmanns über das letzte Jahr:

- Im letzten Jahr gab es bedauerlicherweise einen regen Vorstandsmitgliederwechsel. Im Juni 2015 trat Andrea Baumgartner als Obfrau zurück, etwas später auch Henrike Miklos und Gabriele Seidl-Pass. Josef Ernst und Barbara Schneider übernahmen das Amt bis zur heutigen Generalversammlung. Yeter Eksi, ursprünglich SchülerInnen-Vertreterin, wurde als PraktikerInnen-Vertreterin kooptiert.
- Es gab relativ regelmäßig alle 6 Wochen eine Vorstandssitzung, insgesamt 9.
- Die größten und aufwendigsten Projekte waren die Homepage und die Organisation des 1. ÖDS Shiatsu Tages.

- Die neue Organisation des Büros mit Margot Fink als Assistentin des Vorstandes hat sich gut etabliert und bewährt, und wegen des großen Arbeitsaufwandes wurden ihre Arbeitsstunden von 15 auf 20 angehoben.
- Die Zahl der Ordentlichen Mitglieder ist von 788 auf 848 gestiegen, bei den Außerordentlichen Mitgliedern von 108 auf 145. Es gab, entgegen den Befürchtungen in der letzten Generalversammlung, nur 5 Austritte wegen der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages

Den Bericht des Kassiers übernahm stellvertretend, da sich Roberto Preinreich für diesen Termin leider entschuldigen musste, Alex Tavakoli. Das Budget für 2016 (das sich an den Einnahmen und Ausgaben von 2014 orientiert) lag der Generalversammlung vor, ebenso der Rechnungsabschluss 2014.

- 2014 wurde ein Überschuss in der Höhe von 11.906,61 Euro erwirtschaftet.
- Das laufende Jahr (2015) zeigt eine Zunahme der Einnahmen gegenüber dem budgetierten Betrag, da die Mitgliederzahl gegenüber den vorsichtigen Prognosen angestiegen ist.

Der Vorlage der Berichte der Rechnungsprüfer folgte die einstimmige **Entlastung von Vorstand und Kassier** (und die Freigabe des Budgets 2016).

Der nächste große Programmpunkt war die **Präsentation der neuen ÖDS-Web-Site** durch Yeter Eksi:

- Das Projekt hat viele Zeitressourcen in Anspruch genommen, insbesondere die der Arbeitsgruppe „Homepage“ (Magot Fink, Birgit Fleissner und Yeter Eksi). Die gesamte Grafik, das gesamte Design, der gesamte Aufbau und alle Texte wurden geändert bzw. überarbeitet. Die im Hintergrund laufende Datenbank wurde so programmiert, dass das Sekretariat entlastet wird und alle Daten immer aktuell sind, denn jedes Mitglied hat künftig seinen eigenen Login-Bereich und kann seine Daten eigenständig ändern und ergänzen.
- Die neue Website ist bedienerfreundlich für alle Endgeräte und Daten können nun auch mit Smartphones und Tablets leicht geändert werden. Alle Anmeldungen laufen jetzt komplett online, registrierte User müssen die Daten nicht mehr extra eingeben.
- Das Fortbildungsangebot ist übersichtlicher geworden und z.B. nach Bundesländern geordnet. Die PraktikerInnen-Suche funktioniert ähnlich wie GoogleMaps: Gibt man die Ortung frei, kann man sich PraktikerInnen in der Umgebung anzeigen lassen.
- Individuelle Smartpages, quasi „kleine Homepages“, sind gratis für jedes Mitglied inkludiert.
- Künftig kann man Fotos für das eigene Profil und die Smartpage hochladen, Mitgliedschaftsbestätigungen ausrücken, Passwörter zurücksetzen, T-Shirts und Terminkarten direkt bestellen, ein ausdrucksbares Pdf des Fortbildungsnachweises anfordern, Förderanträge und Fortbildungsnachweise online einreichen... u.a.m.
- Die neue Website wird unter www.oeds.at am 11. November online gehen. Die bestehenden Passwörter für das Login behalten ihre Gültigkeit, können aber jederzeit – anders als bisher – geändert werden.

Präsentation erfolgreicher **Projekte der ÖDS-Regionalgruppen** in der **Steiermark** (Vernetzung untereinander und mit anderen Regionalgruppen, gemeinsame Projekte), in **Oberösterreich** (Zusammenarbeit mit der Landesinnung und Projekte wie „Shiatsu in Schulen“, „Gemeinsam ist heilsam“,

„Shiatsu am See“) und in **Tirol** (gemeinsame Projekte einer Gruppe von PraktikerInnen mit eigener Homepage, Projekte wie „Shiatsu am See“, „Shiatsu und Stress“ – „Druck? Druck hilft“).

Anschließend wurden die **Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Sichtbar werden“** (Jo Pauer, Barbara Binder, Helga Barbier, Josef Ernst, Mike Mandl) von Barbara und Jo präsentiert:

- **Ziele** sind Shiatsu bekannter, wiedererkennbar zu machen, positiv zu besetzen, so dass mehr Leute Shiatsu ausprobieren, dass mehr Leute Shiatsu weiterempfehlen und dass Shiatsu mehr vom „Alternativbehandlungskuchen“ abbekommt.
- **Angedachte Maßnahmen** sind Veranstaltungen, ein Shiatsu-Image-Film, Präsenz im Social Media und in den klassischen Medien, das Ansprechen von Multiplikatoren (Ärzte, Hebammen ...), ein einheitliches Auftreten sowie die Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit aller, die von Shiatsu leben.
- **Erste und weitere Schritte** sind der 1. ÖDS-Shiatsu-Tag, ein Shiatsu-Image-Film ... und schließlich der **Shiatsu-Kongress 2017**, der erstmalig in Wien stattfinden soll, um ihn dort hinzubringen, wo Shiatsu auch ausgeübt wird.

Den Abschluss des informativen Teils der Generalversammlung bildeten **Informationen über die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen des Shiatsu-Berufs in Österreich und der Europäischen Union**, die von Eduard Tripp präsentiert wurden:

- **Rückblick auf die österreichische Entwicklung des Shiatsu-Berufs:** Beginnend mit einem freien Gewerbe, das Jeder (gleich mit welcher Ausbildung) ausüben konnte, wurde mit der Gründung des ÖDS 1993 eine Regulierung angestrebt, wobei die Überlegungen sowohl in Richtung Gesundheitsberuf als auch in Richtung gebundenes Gewerbe gingen.
1988/89 kam es, ganz ohne unser Zutun und gegen unsere Zielsetzung, zu einer „Übernahme“ von Shiatsu in das Massage-Gewerbe, um schließlich 2003 – durch intensiven Einsatz von ÖDS-Mitgliedern – die heutige Eigenständigkeit von Shiatsu im Massage-Bereich als „in sich geschlossenes System“ (und damit abgegrenzt von „gewerblicher Massage“) zu erreichen. Erstmals in Europa hatte Shiatsu damit ein eigenständiges Berufsbild.
Eine Integration von Shiatsu in das Gesundheitswesen ist – das zeigten zuletzt ganz dezidiert die Gespräche im Gesundheitsministerium im Zuge der gesetzlichen Regulierung des Berufs des Medizinischen und Heilmasseurs – auf Basis der geltenden Gesetze und fehlender „Evidenz“ (eindeutige wissenschaftliche Belege zur Wirksamkeit von Shiatsu) kaum bis nicht realistisch. Und der Nachweis von Evidenz würde einen nicht realisierbaren Einsatz von zeitlichen und finanziellen Mitteln bedeuten.
- **Die europäische Ebene:** Gegründet 1994 waren es vor allem zwei Ziele, die die European Shiatsu Federation (**ESF**) anstrebte: Die europaweite Anerkennung von Shiatsu-Ausbildungen (auf Basis eines einheitlichen Curriculums) und eine gesetzliche Regelung für Shiatsu als komplementärmedizinische Behandlungsmethode auf gesamteuropäischer Ebene. Aus diesem Grund nahm die ESF schon 1995 Kontakt mit den EU-Behörden auf und wurde als komplementärmedizinische Methode (neben anderen Methoden wie Chiropraktik, Osteopathie, TCM ...) in den Lannoye-Report aufgenommen, der die nicht- konventionelle Medizin in Europa regeln sollte. 1997 wurde dieser Bericht, wenn auch modifiziert, verabschiedet. Seither allerdings haben sich daraus keine weiteren konkreten Ergebnisse entwickelt.

- Um die in der Entschließung der EU geforderte Sicherheit und Wirksamkeit nachzuweisen, arbeitete die ESF an der **Studie „The Effects and Experience of Shiatsu: A Cross-European Study“**, die in Großbritannien, Spanien und Österreich durchgeführt und 2007 abgeschlossen wurde. Ein erster Schritt war damit getan, weitere sind aus Kostengründen aber nicht erfolgt. Gleichzeitig wurde klar, dass ein Alleingang von Shiatsu (resp. der ESF) auf europäischer Ebene keine Chancen hat, weshalb **EFCAM (European Federation for Complementary and Alternative Medicine)** gegründet wurde, der anfangs auch Alternativ- und Komplementärmedizin praktizierende Ärzte angehörten. Ein großer Erfolg der EFCAM war – nach dem Ausscheiden der Ärzte (CAMDOC Alliance), die einen Alleingang anstrebten – die Aufnahme in das European Health Policy Forum (EUHPF), das EU-Forum zur Gesundheitspolitik.
- Derzeit gibt es einen „**Strategiewechsel**“ in der EFCAM-Strategie von der Etablierung als CAM-Praktik (mit dem Problem der für die Entscheidungsträger nicht zufriedenstellend zu beantwortenden Frage nach der „Evidenz“) hin zu einem Beruf, dessen primäre Zielsetzungen Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge sind. Die Behandlung vorliegender Beschwerden steht weniger im Vordergrund: Von CAM zu **Complementary and Sustainable Healthcare**, komplementärer und nachhaltiger Gesundheitsvorsorge. Der zweite Strategiewechsel betrifft die Argumentationslinie: Ging es bislang um den Beitrag, den Shiatsu für das Gesundheitssystem leisten kann (aktuelles Stichwort: Active and Healthy Ageing), geht es derzeit mehr um das „Right of Work“ und „Crossborder Rights“ für fast eine halbe Million nichtärztliche CAM-Anbieter in ganz Europa. Ansprechpartner ist deshalb nun nicht mehr so sehr das DG Health, sondern sind die DG Employment und Internal Market, wenngleich die Ziele von Shiatsu auch weiterhin denen der europäischen Gesundheitspolitik im Wesentlichen entsprechen: „prevention, promotion, protection“.

Für die Zukunft stellt sich nun die entscheidende Frage, welche Position Shiatsu als Beruf haben wird. Welche wir ihm geben wollen und welche wir erreichen können.

- Grundlage für die Bewertung von Berufen bildet (zunehmend) das **European Qualification Framework (EQF)**, auf dessen Basis Qualifikationen europaweit bewertet werden. Mit 8 Stufen schafft das EQF die Vergleichbarkeit der national, über das National Qualification Framework (NQF) geregelten Berufe und Ausbildungen. Basis von EQF und NQF ist ein auf Lernerfolgen basierendes (Kompetenzbasiertes) Curriculum.
- Zwei grundlegende europaweite Entwicklungen scheinen derzeit möglich: „**Deregulierung**“ und „**Regulierung**“, wobei Regulierungen in diesem Kontext Berufe betreffen, in denen es um Gesundheit geht. Berufe, in denen es um Wohlfühlen geht, bedürfen aus EU-Sicht keiner (oder nur geringer) Regulierung. Im Falle einer „Deregulierung“ gäbe es für die Ausübung von Shiatsu keine vorgeschriebene Ausbildung und keine Auflagen, abgesehen von der Einhaltung z.B. hygienischer Standards. Eine Verunsicherung von Konsumenten wäre eine, die Abwertung von Shiatsu eine andere mögliche Folge, denen möglicherweise durch eine verstärkte Positionierung der „Dachverbandsausbildung“ als Qualitätsmarke begegnet werden könnte. Im Falle einer „Regulierung“ ist es relevant, auf welcher Stufe des EQF diese Regulierung erfolgt. Ein hoher EQF-Level bedeutet hier größere Chancen auf eine Anerkennung im

Gesundheitswesen, höheres Ansehen, zugleich aber auch deutlich mehr Ausbildungsstunden, strengere Regulierungen und höhere Kosten. Die derzeitige Shiatsu-Ausbildung wird vom Dachverband Großbritanniens auf EQF-Stufe 3 bis 4 eingeschätzt.

Ein möglicher „Kompromiss“ in dieser Fragestellung wäre ein „**Schweizer 2-Stufen-Modell**“, in dem eine über die bisherige Shiatsu-Ausbildung hinausgehende Berufsmöglichkeit (wie die Schweizer KomplementärTherapie) angestrebt wird, vom einzelnen Shiatsu-Praktiker aber nicht zwingend erfüllt werden muss. Die „klassische“ Shiatsu-Ausbildung wäre weiterhin (für den „Wohlfühlbereich“) möglich. Ergänzt mit (vor allem) medizinischen und anderen therapeutischen Lerneinheiten aber wäre in diesem Modell ein eigenständiger und höher ausgebildeter neuer Beruf möglich.

- In der Diskussion wurde – als **Stimmungsbild** – das „Schweizer Modell“ präferiert, zugleich wurden aber auch Bedenken geäußert, dass die Aufschulung primär den Anbietern dieser zusätzlichen Ausbildung dienlich sein könnte. Vor allem aber wurde festgehalten, dass es notwendig ist, diesen Entscheidungsprozess über die Zukunft von Shiatsu auf eine möglichst breite Basis zu stellen und als ersten Schritt alle Mitglieder detailliert zu informieren.

Für den Vorstand wurden anschließend drei PraktikerInnen-VertreterInnen - **Yeter Eksi, Irene Kepl** und **Cecilia Tatscher** – und ein SchülerInnen-Vertreter - **Peter Podesva** – einstimmig gewählt. Gewählt wurde dann auch noch, da Andrea Baumgartner ihr Amt aus persönlichen Gründen vorzeitig zurückgelegt hatte, **Alex Tavakoli** als Obmann – unter dem Vorbehalt, dass jemand in diese Rolle hineinwächst und das Amt dann von ihm übernimmt.

Die Generalversammlung endete nach einem Dank an die ausscheidenden Mitglieder knapp nach 21 Uhr und klang mit „**Come Together, Buffet, Meet & Greet**“ gesellig und informell aus.

2. Informationen vom Gewerbe

Registrierkassenpflicht

Die Registrierkassenpflicht samt Belegerteilungspflicht für nahezu alle Unternehmen, die Bareinkünfte (auch Bankomat und Kreditkarte werden als Bareinnahmen gerechnet) erzielen, tritt bekanntermaßen mit 1. 1. 2016 in Kraft. **Ausgenommen von dieser Regelung** sind nur Betriebe mit einem Jahresumsatz unter 15.000 Euro oder Barumsätze unter 7.500 Euro.

Für Unsicherheit sorgt allerdings die sogenannte **Registrierkassensicherheitsverordnung**, mit der ab 1. Jänner 2017 alle Kassen sicher gemacht werden sollten. Dabei wird ein völlig neues System eingeführt, um die Kassen manipulationssicher zu machen. Bis heute allerdings gibt es keine verbindlichen Richtlinien für die technischen Notwendigkeiten der Kassen. Es liegt bislang erst ein Entwurf vor, der zur Begutachtung gegeben wurde.

Vor dem Vorliegen der endgültigen Spezifizierungen, so z.B. die Empfehlung der Wiener Innung für Fußpflege, Kosmetik und Massage, sollte man keine Registrierkassa oder eine entsprechende Software („die den Computer zur Registrierkassa macht“) kaufen, es sei denn der Hersteller garantiert schriftlich

die kostenlose Anpassung der Registrierkassa, der Software an die Vorgaben der Registrierkassenverordnung mit 1. Jänner 2017.

In dieser für Betriebe verunsichernden Situation (und wegen der Zeitknappheit bis zum In-Kraft-Treten der Registrierkassenverpflichtung) hat Finanzminister Schelling eine **Straffreiheit von 6 Monaten** angekündigt, was einer de-facto-Verschiebung auf den 1. Juli 2016 bedeutet (http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4846557/Registrierkasse_Straffreiheit-bis-Juli).

Entsprechend benannte Wirtschaftsminister Mitterlehner in der Pressestunde am 18. Oktober das Motto des Staates im ersten Halbjahr 2016 mit "Beraten statt strafen".

Möglichkeiten und Kosten

Eine Registrierkassa, die die Anforderungen für 2017 erfüllt (erfüllen wird), kostet – so die Information aus der Wirtschaftskammer – voraussichtlich von 800 Euro aufwärts. Neben der „klassischen“ Registrierkassa bieten sich hier auch reine Software- und/oder Online-Lösungen an, die von der Preisgestaltung aber oftmals teurer ausfallen als eigenständige Registrierkassen (monatliche Kosten von beispielsweise 40 Euro bedeuten in zwei Jahren auch mehr als 800 Euro, den Preis einer eigenständigen Registrierkassa ohne teuren „Wartungsvertrag“).

Beispiele für Software- und Online-Lösungen sind:

- **Herold Etron onR** (<http://registrierkasse.herold.at>)
Die Anpassung an die Anforderungen ab 2017 erfolgt, und Harold Eltron onR funktioniert auch mit Tablets und Smartphones.
Kosten lt. Homepage 39 Euro / Monat
- **dieRegistrierkasse.at** (<http://www.dieregistrierkasse.at>)
dieRegistrierkasse.at gibt es als App und Webclient und funktioniert so, dass man vom Smartphone aus Kassabons ausdrucken kann.
Kosten lt. Homepage ab 29 Euro / Monat
- **Ready2order** (<https://pos.ready2order.at/>)
Die Anpassung an die Anforderungen ab 2017 erfolgt. Ready2order ist eine Online basierte Lösung mit Server in Deutschland (Datenschutz ist garantiert und die gesetzlich vorgeschriebene Sicherung auf einen 2. Server ist gegeben), die auch mit Tablets und Smartphones funktioniert.
Kosten für kleinere Umsätze lt Homepage: Man lädt 500 Euro auf und es fallen 0,6% des Nettoumsatz an Transaktionskosten an.
- **123bon.at** (<http://www.123bon.at>)
Die Anpassung an die Anforderungen ab 2017 erfolgt. 123bon ist als stationäre Kasse und mobile Kasse erhältlich. Bei der mobile Kasse erfolgt eine elektronische Bon-Erstellung von Smartphone oder Tablett bei bestehender Internetverbindung.
Kosten für kleinere Umsätze lt Homepage: Kassen- und Verwaltungsoberfläche für jedes Smartphone/Tablet oder Notebook 30 Euro / Monat

- **Rza software & business solution** (<http://www.rza.at>)
Über die Anpassung an die Anforderungen ab 2017 finden sich keine Hinweise. Das Rza-Kassenmodul macht einen PC zur Registrierkasse.
Kosten: Kassenmodul zur rza@fakt ab 88 Euro /Jahr
- **CBird** (<http://cbird.at>)
Die Anpassung an die Anforderungen ab 2017 erfolgt. CBird ist eine Registrierkassa auf USB-Stick, die einen Computer (Windows oder Mac) und einen Drucker benötigt. Die gesetzlich geforderte Zweitsicherung ist auf dem eigenen Computer.
Kosten: knapp 200 Euro, es fallen keine weiteren Kosten an.

Fortbildungsverpflichtung

Die Massage-Verordnung 2009 schreibt für die In-sich-geschlossene-Systeme eine Fortbildungsverpflichtung von 40 Stunden in 5 Jahren vor. Details dazu sind allerdings nicht angeführt. Eine Anfrage bei der Rechtsabteilung der Wiener Wirtschaftskammer zur Klärung brachte nachfolgende Informationen:

- Der Gewerbetreibende hat den Fortbildungsnachweis zum Stichtag nach 5 Jahren nach Gewerbeanmeldung zu erbringen. Danach beginnt ein neuer 5-Jahreszeitraum.
(Anmerkung: Der Gesetzgeber vernachlässigt beim Fortbildungsnachweis den Umstand, dass zwischen Ausbildungsabschluss und Gewerbeanmeldung durchaus auch größere Zeiträume liegen können. Es kann allerdings sein, dass bei der Gewerbeanmeldung Auflagen gemacht werden, wenn der Ausbildungsabschluss länger zurückliegt)
- Die 40 Stunden einschlägiger Fortbildungen sollen möglichst regelmäßig auf den Zeitraum aufgeteilt sind. Man kann allerdings davon ausgehen, dass auch geblockte Veranstaltungen möglich sind. Wichtig aber ist, dass es sich dabei um „mehrere“ Fortbildungen handelt (und nicht nur ein Themenkreis).
- Gewerbetreibende sind nicht verpflichtet, der Behörde von sich aus den Nachweis über absolvierte Fortbildungen vorzulegen, vielmehr hat ihn die Behörde dazu aufzufordern („Holschuld“ der Behörde).
- Bei Nichteinhaltung der Fortbildungspflicht wird der Gewerbetreibende unter Nachfristsetzung von der Behörde zur nachträglichen Vorlage der Fortbildungsverpflichtung aufgefordert.
(Anmerkung: Die bisherigen Erfahrungen zeigen ein kulantes Entgegenkommen bei der Nachfristsetzung. Diese Aussage lässt sich aber nicht generell treffen und ist abhängig von der jeweiligen Behörde – zumal in der Massage-Verordnung keine „Nachfrist“ vorgesehen ist)
- Wird die Fortbildungspflicht bei sorglosem Verstreichen der Nachfristsetzung nicht eingehalten, ist von der Einleitung eines „Gewerbeentziehungsverfahrens“ auszugehen.
- „Überschüssige“ Fortbildungsstunden könnten grundsätzlich nicht für die nächste Überprüfungsperiode angerechnet werden.

Inhaber des Vollgewerbes Massage (vor dem 28. 1. 2003)

Im Rahmen der Gewerbereferententagung 2014 (Teilnehmer sind Mitarbeiter der Länder und des Bundes) wurde festgehalten, dass:

- alle jene uneingeschränkten Gewerbeberechtigungen lautend auf „Massage“, die vor der Einführung der in sich geschlossenen Systeme (28. 1. 1003) gelöst wurden, beinhalten auch die in sich geschlossenen Systeme (können also auch Shiatsu, Ayurveda-Wohlfühlpraktik und Tuina An Mo Praktik ausüben) und
- haben deshalb auch die Verpflichtung zum Nachweis der Fortbildungen. Das bedeutet, dass sie gesamt (für alle drei in sich geschlossene Systeme) 120 Stunden spezifische Fortbildung nachweisen müssen. Ist ein Gewerbescheininhaber nur in einem der drei in sich geschlossenen Systeme tätig, benötigt er entsprechend nur 40 Stunden Fortbildung.
- Alternativ wird von den Behörden eine Einschränkung auf „Massagen, ausgeschlossen der in sich geschlossenen Systeme ...“ bzw. bei Ausübung einer Methode (und entsprechendem Fortbildungsnachweis) entsprechend angepasst.

Es gibt, so der offizielle Stand, nach wie vor keine ministerielle Liste anrechenbarer Kurse, wobei der Radius möglicher Weiterbildungskurse zumindest derzeit eher weit gezogen wird. So können durchaus auch einzelne Weiterbildungskurse aus dem kaufmännischen oder rechtlichen Bereich angerechnet werden, wenn sonst der Fokus auf der fachlichen Weiterbildung liegt. Fachfremde Kurse können definitiv nicht anerkannt werden, letztendlich liegt es aber immer im Ermessen der jeweiligen Behörde, was anerkannt wird. Mit regionalen Unterschieden ist deshalb zu rechnen.

3. Informationen aus der Shiatsu-Ausbildungen Austria

Aktuelle Kurse

- 7. bis 8. November: **Körpergedächtnis – Trauma – Shiatsu**
für Schüler und PraktikerInnen (Fortbildung)
(<http://www.shiatsu-austria.at/index.php/component/seminarman/courses/53-koerpergedaechtnis-trauma-shiatsu?Itemid=743&mod=1>)
- 9. November: **Schulterblockaden aktiv und passiv lösen**
für Schüler und PraktikerInnen (Fortbildung)
(<http://www.shiatsu-austria.at/index.php/component/seminarman/courses/42-schulterblockaden-aktiv-und-passiv-loesen?Itemid=743&mod=1>)
- 20. November: **Barfuß-Shiatsu**
für Schüler und PraktikerInnen (Fortbildung)
(<http://www.shiatsu-austria.at/index.php/component/seminarman/courses/20-barfussshiatsu?Itemid=743&mod=1>)

- 23. bis 27. November: **Zen Shiatsu**
für Schüler und Einsteiger
(<http://www.shiatsu-austria.at/index.php/component/seminarman/courses/21-zen-shiatsu?Itemid=743&mod=1>)
- 7. Dezember: **Moxa und Schröpfen**
für Schüler und PraktikerInnen (Fortbildung)
(<http://www.shiatsu-austria.at/index.php/component/seminarman/courses/43-moxa-und-schroepfen?Itemid=743&mod=1>)
- 11. Dezember: **Erweiterung der Basistechniken**
für Schüler und PraktikerInnen (Fortbildung)
(<http://www.shiatsu-austria.at/index.php/component/seminarman/courses/23-erweiterung-basistechniken?Itemid=743&mod=1>)
- 11. bis 13. Dezember: **Fortgeschrittenentechniken im Shiatsu**
für Schüler und PraktikerInnen (Fortbildung)
(<http://www.shiatsu-austria.at/index.php/component/seminarman/courses/24-fortgeschrittenentechniken-im-shiatsu?Itemid=743&mod=1>)
- 18. bis 20. Dezember: **Pathologie und Psychopathologie**
für Schüler und PraktikerInnen (Fortbildung)
(<http://www.shiatsu-austria.at/index.php/component/seminarman/courses/58-pathologie-und-psychopathologie20150830151203?Itemid=743&mod=1>)

Info-Abende / Schnupperkurse für Interessierte

- 9. November in Wien (<http://www.shiatsu-austria.at/index.php/component/seminarman/courses/19-kostenlose-schnupperkurse-info-abende-zur-shiatsu-ausbildung20150516092347?Itemid=743&mod=1>)
- 30. November in Korneuburg (<http://www.shiatsu-austria.at/index.php/component/seminarman/courses/57-kostenlose-schnupperkurse-info-abende-zur-shiatsu-ausbildung20150830150752?Itemid=743&mod=1>)
- 19. Jänner und 10. März in Wien

Neue Kurse (die teilweise noch nicht im Kurskalender der Website eingetragen sind)

- 13. Jänner bis 23. März 2016: **Shiatsu-Praktikum im Krankenhaus Korneuburg**
für Schüler und PraktikerInnen (Fortbildung)
- 14. Jänner. – 24. März 2016: **Meridian-Abendkurs in Korneuburg**

für Schüler und Einsteiger

- 15. bis 19. Februar 2016: **Grundlagen von TCM und Shiatsu**
für Schüler und PraktikerInnen (Fortbildung)
(<http://www.shiatsu-austria.at/index.php/component/seminarman/courses/26-grundlagen-von-shiatsu-traditioneller-femoestlicher-medizin?Itemid=743&mod=1>)
- 19. bis 21. Februar 2016: **Basistechniken im Shiatsu**
für Schüler und Einsteiger
(<http://www.shiatsu-austria.at/index.php/component/seminarman/courses/64-basistechniken-2?Itemid=743&mod=1>)
- 05. und 06. März 2016: **Spielerisch Shiatsu erleben - 2 Tage Shiatsu und Yoga für Kinder**
für Schüler und PraktikerInnen (Fortbildung)
<http://www.shiatsu-austria.at/index.php/component/seminarman/courses/63-spielerisch-shiatsu-erleben-2-tage-shiatsu-und-yoga-fuer-kinder?Itemid=743&mod=1>
- 11. bis 13. März 2016: **Begleitende Gesprächsführung**
für Schüler und PraktikerInnen (Fortbildung)
- 05. bis 11. Juni 2016: **Tiefes Shiatsu**
für Schüler und PraktikerInnen (Fortbildung)

Website

- Anregungen zur Website (und auch Probleme) an: support@shiatsu-austria.at

4. Konzentration/Meditation schärft das Feingefühl in den Fingerspitzen

Wissenschaftler um Hubert Dinse von der Ruhr-Universität Bochum konnten zeigen, dass geübte Zen-Schüler ihren Tastsinn durch Meditation schärfen können. Wenn sie sich regelmäßig auf den (im spezifischen Versuch) rechten Zeigefinger konzentrierten, verbesserte sich die Tastwahrnehmung, die über die sogenannte Zwei-Punkte-Diskriminationsschwelle gemessen wurde.

Eine ähnlich starke Verbesserung (15 bis 25 Prozent schärferer Tastsinn) erreichen auch sehbehinderte Menschen mit der Zeit, weil sie vermehrt auf den Tastsinn angewiesen sind. Erstmals aber konnte nachgewiesen werden, dass sich eine solche Verbesserung auch durch meditative Versenkung erreichen lässt – was wohl auch die Wahrnehmungsveränderungen von Shiatsu-PraktikerInnen erklärt.

(Quelle: Gehirn & Geist 11/2015)



**Berührung ist Begegnung
Shiatsu-Ausbildungen Austria
Dr. Eduard Tripp**

A-1120 Wien, Schönbrunner-Schloss-Str. 21/8
Tel: +43 (676) 61 74 970
tripp@shiatsu-austria.at, www.shiatsu-austria.at

5. Mieten und Vermieten

Praxisräumlichkeiten in 1120 Wien (Hetzendorf) zu mieten

In einer 80m² großen Praxis stehen 2 helle Räume zur (halb-)tageweisen Vermietung zur Verfügung:

- 20m²: € 120 pro Tag pro Monat
- 30m²: € 150 pro Tag pro Monat

Die Praxis liegt im Ergeschoß in der Hetzendorferstraße (3 Stufen). Sie ist sowohl öffentlich als auch mit dem Auto gut erreichbar (kein Parkpickerl). Zur Zeit werden am Standort Yoga, Gi Gong, Holistic Pulsing, Sozial- und Lebensberatung sowie Workshops angeboten.

Mehr Infos bei Sigrid Buchhas-Lampinen: 0660 / 47 97 016 oder www.taoday.net/praxisraum-hetzendorf

Praxisraum in 1160 Wien (Römergasse) zu mieten

Heller großer Raum 19m² ausgestattet mit einer extra großen Shiatsumatte, Küche, Bad mit WC und Dusche. Erreichbar mit U3 Ottakring oder Straßenbahn 44.

- Ganztags/Monat: 110 Euro
- Halbtags/Monat: 70 Euro
- Tage nach Vereinbarung

Mehr Infos bei Hien Hoang: 0699 / 19479177

6. Shiatsumatte zu kaufen

Füllung: Schafwollvlies 180 x 230 cm

€ 40.- bei Abholung aus Biedermannsdorf

Info: Claudia Graf 0664 464 101 4 oder claudiagraf@gmx.at